

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2019-11-27
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Schuler - 315
E-Mail: Christian.Schuler@elk-wue.de

AZ 33.10 Nr. 33.1-04-02-V03/8.4

An die
Evangelischen Dekanatämter

Ernennung der ersten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte zu Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten

Sehr geehrte Dekaninnen und Dekane,

am 1. Dezember 2019 werden in den einzelnen Kirchengemeinden die neuen Kirchengemeinderäte gewählt. Vielerorts werden diese schon am 4. Advent in ihre Ämter eingesetzt. In den konstituierenden Sitzungen der Kirchengemeinderäte werden auch die Vorsitzenden der Kirchengemeinden gewählt.

Nach den Bestimmungen des Kirchenbeamtenrechts werden die gewählten Vorsitzenden zu Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten ernannt. Diese Ernennung wird durch die jeweilige Dekanin bzw. den jeweiligen Dekan des Kirchenbezirks vorgenommen, in welchem sich die Kirchengemeinde befindet.

Der Oberkirchenrat und das Medienhaus haben die Vordrucke der Ernennungsurkunden für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten bereits vorbereitet. Anliegend erhalten Sie diese in ausreichender Anzahl. Die Urkunden sind entsprechend auszustellen, durch die Dekanin bzw. den Dekan zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel des Dekanatamtes (nicht des Kirchenbezirks) zu versehen. Danach sind sie der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden zu überreichen.

Auf der internen Serviceseite zur Kirchenwahl www.service.kirchenwahl.de können Sie ein entsprechendes Wordformular zum Ausfüllen und Eindrucken in die Urkunde herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schuler

Anlage

Ernennungsurkundenvordrucke in der Anzahl der geschäftsführenden Pfarrämter im Kirchenbezirk zuzüglich 5 Überexemplare

